

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends

Abonnementspreis:
vierteljährlich 10 Ngr.

Wochenblatt

Inserate,
welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann
J. And. Grahl angenommen werden,
sind in Pulsnik bis Montags und
Donnerstags Abends einzusenden.
Preis der dreispalt. Corporezeile 1 Neugr.

für

Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

No. 104.

Sonnabend, den 28. December

1867.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser erlauben wir uns zu dem mit dem 1. Januar k. J. beginnenden neuen Quartale auf ferneres Abonnement freundlichst einzuladen, und bitten zugleich diejenigen unserer Abonnenten, welche unser Blatt durch die Post beziehen, ihre Bestellungen bei den betr. Postämtern rechtzeitig eingehen zu lassen, damit in der ferneren Zusendung keine Unterbrechung stattfindet.
Die Redaction des Pulsniker u. Wochenblattes.

Edictalladung.

Auf erfolgte Insolvenzanzeige ist zu dem Vermögen des Maschinenbauers Friedrich Traugott Hesse in Großröhrensdorf von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt der Concursproceß eröffnet worden. Es werden daher alle bekannten und unbekanntem Gläubiger Hesses, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Concursmasse zu haben glauben, hierdurch geladen, bei Strafe der Ausschließung von dem gedachten Creditwesen und bez. des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in dem auf

den 7. Februar 1868

anberaumten Liquidationstermine an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter, Herrn Bürgermeister Advocat Körner hier, sowie nach Befinden über Vorzugsrechte miteinander rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides gewärtig zu sein, hiernächst aber

den 20. April 1868

Vormittags 10 Uhr anderweit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, mit einander die Güte zu pflegen und womöglich einen Vergleich zu treffen unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche im Termine ausbleiben, oder über Annahme der gemachten Vergleichsvorschläge nicht oder nicht bestimmt sich erklären, für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit werden geachtet werden, sondern aber

den 28. April 1868

der Inrotulation der Acten zum Vorpruch und

den 26. Juni 1868

der Eröffnung eines Locationserkenntnisses gewärtig zu sein.

Auswärtige Betheiligte haben bei je 5 Thlr. — — Strafe Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.
Pulsnik, am 20. November 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.

Edictalladung.

Nachdem das unterzeichnete Gerichtsamt beschlossen hat, zu dem überschuldeten Nachlasse des am 21. Juli dieses Jahres verstorbenen Kramers und Schnittwaarenhändlers Christian Gottlieb Tschris in Pulsnik Meißner Seits den Concursproceß zu eröffnen, werden alle bekannten und unbekanntem Gläubiger Tschris's, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Concursmasse zu haben glauben, hiermit geladen, bei Strafe der Ausschließung von dem gedachten Nachlass-Schuldenwesen und beziehentlich des Verlustes der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, in dem auf

den 14. Januar 1868

anberaumten Liquidationstermine an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter, sowie nach Befinden über Vorzugsrechte mit einander rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den 28. Februar 1868

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides gewärtig zu sein, hiernächst aber

den 10. März 1868

Vormittags 10 Uhr anderweit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, mit einander die Güte zu pflegen und wo möglich einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche im Termine ausbleiben oder über Annahme der gemachten Vergleichsvorschläge nicht oder nicht bestimmt sich erklären, für in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend werden erachtet werden, sodann aber

den 24. März 1868

der Inrotulation der Acten zum Verspruche und

den 5. Mai 1868

der Eröffnung eines Locations-Erkenntnisses gewärtig zu sein.

Auswärtige Betheiligte haben bei je 5 Thaler — — — Strafe einen Bevollmächtigten im hiesigen Orte zu bestellen.
Pulsnik, am 24. October 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

Fellmer.